

SITZUNGSPROTOKOLL

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kreuttal am **Dienstag, 13. Dezember 2022** im Gemeinde-, Musik- und Jugendzentrum in Hautzendorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 07.12.2022 per E-Mail.

GEMEINDERÄTE

1. KOLLER Markus	11. CZECH Alfred jun.
2. ESSL Rudolf	12. HORVATH Andrea - entschuldigt
3. REIS Erwin jun.	13. SPERL Wolfgang
4. SCHMID Maria	14. RICHTER Sylvia
5. DOPLER Walter	15. HAYDN Martin
6. CHALOUPKA Rudolf	16. WIEHART Markus
7. KELLNREITNER Dr. Roman	17. UNGER Alexander
8. PERSCHL DI Christian	18. PEHAM Fabian
9. TITLBACH-SUPPER Mag. Martina	19. KRAFT Andrea
10. STARNBERGER Mag. Stefan - entschuldigt	

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

1. PERSCHL Angela
2. BUTSCH Martina
- 4 Zuhörer

VORSITZENDER:

Bürgermeister KOLLER Markus

Die Sitzung war **öffentlich**.
Die Sitzung war **beschlussfähig**.

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

- Pkt.1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt.2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2022
- Pkt.3) Kassaprüfung vom 28. November 2022
- Pkt.4) Voranschlag 2023
- Pkt.5) Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027
- Pkt.6) Beschlussfassung Erhöhung der Aufschließungsabgabe
- Pkt.7) Beschlussfassung Erhöhung Stellplatzausgleichsabgabe
- Pkt.8) Beschlussfassung Änderung Friedhofsgebührenordnung
- Pkt.9) Beschlussfassung Gebühren Altstoffsammelzentrum
- Pkt.10) Auftragsvergabe Photovoltaikanlage
- Pkt.11) Beschlussfassung OeMAG-Stromeinspeisung
- Pkt.12) Änderung des Flächenwidmungsplanes
- Pkt.13) Genehmigung Teilungsplan GZ1699A, KG Unterolberndorf
- Pkt.14) Genehmigung Teilungsplan GZ 9381/22, KG Unterolberndorf
- Pkt.15) Förderansuchen Volkstanzgruppe
- Pkt.16) Förderansuchen SC Elektro Ecker Kreuttal
- Pkt.17) Förderansuchen FF-Unterolberndorf
- Pkt.18) Förderansuchen Leader Region Weinviertel Ost
- Pkt.19) Antrag Ankauf eines Gemeindegebäudes

NICHT ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

- Pkt.20) Protokoll nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vom 28. Juni 2022
- Pkt.21) Kinderweihnachtsgeld
- Pkt.22) Personalangelegenheit

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

- Pkt.23) Berichte

VERLAUF DER SITZUNG:

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Zu Pkt. 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Markus Koller eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie die Gemeindebediensteten Angela Perschl und Martina Butsch. Für die heutige Gemeinderatssitzung haben sich die Gemeinderäte Mag. Stefan Starnberger und Andrea Horvath entschuldigt. Sodann wird von Herrn Bürgermeister Markus Koller die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Zu Pkt. 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2022

Bürgermeister Koller berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2022 jedem Mitglied des Gemeinderates in Kopie zur Verfügung gestellt wurde. Da keine Einwendungen eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

Zu Pkt. 3) Kassaprüfung vom 28. November 2022

Bürgermeister Koller berichtet, dass am 28.11.2022 im Gemeindeamt in Hautzendorf eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Bgm. Koller ersucht den stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Dr. Roman Kellnreitner, über das Ergebnis der angesagten Kassaprüfung zu berichten.

GR Kellnreitner berichtet, dass der Bargeldbestand überprüft und folgender Kassastand ermittelt wurde:

Bargeldbestand per 28.11.2022	€ 1.560,86
Konto Nr. AT 97 3295 1000 0050 0504, Raika Wolkersd. per 07.09.2022	- € 263.003,22
Konto Nr. AT 97 3295 1002 0050 0504, Raika Wolkersd. per 07.09.2022	- € 26,51
Konto Nr. AT 97 3295 1003 0050 0504, Raika Wolkersd. per 07.09.2022	- € 196.563,08
Istbestand Gesamt	- € 458.031,95

Bgm. Koller bedankt sich beim stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Bericht.

Zu Pkt. 4) Voranschlag 2023

Bürgermeister Koller berichtet, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 allen Gemeinderäten per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 lag in der Zeit vom 22. November 2022 bis 06. Dezember 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hautzendorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist sind im Gemeindeamt keine Stellungnahmen bzw. Einwände eingelangt.

Herr Dr. Roman Kellnreitner, Stellvertreter der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses berichtet, dass in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 28. November 2022 der Voranschlag für das Jahr 2023 eingehend besprochen wurde und der Voranschlag für das Jahr 2023 von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen wird.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 5) Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2023-2027 wurde in Verbindung mit dem Voranschlag 2023 erstellt.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023-2027 in der vorliegenden Form beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 6) Beschlussfassung Erhöhung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund der steigenden Baukosten ist es notwendig den Einheitssatz der Aufschließungsabgabe anzuheben. Die Kostenermittlung gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ-Bauordnung idgF wurde durchgeführt und ergab einen neuen Einheitswert in der Höhe von € 570,00.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG**über die Aufschließungsabgabe****§ 1**

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ-Bauordnung 2014 idgF, wird der **Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit € 570,00** festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach zweiwöchiger Kundmachung mit **1. Juli 2023** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung vom 26. Mai 2014 außer Kraft.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 7) Beschlussfassung Erhöhung Stellplatzausgleichsabgabe

Aufgrund der steigenden Baukosten ist es auch notwendig die Stellplatzausgleichsabgabe anzuheben. Die Stellplatzausgleichsabgabe in der Höhe von € 5.700,00 ist für eine Nutzfläche von 30m² pro Abstellplatz, für Kraftfahrzeuge vorzuschreiben. Der Betrag ist ein Zehnfaches des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG**über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe****§ 1**

Gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ-Bauordnung 2014 idgF, wird die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge für das gesamte Gemeindegebiet, mit einer Höhe von **€ 5.700,00 für eine Nutzfläche von 30m², pro Abstellplatz**, festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach zweiwöchiger Kundmachung mit **1. Juli 2023** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung vom 25. März 2015 außer Kraft.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 8) Beschlussfassung Änderung Friedhofsgebührenordnung

Aufgrund der steigenden Kosten mussten die Preise des Steinmetzes per 1. Oktober 2022 angehoben werden, daher sind die verordneten Gebühren nicht mehr kostendeckend, eine Erhöhung der Beerdigungsgebühren ist nunmehr erforderlich. Bei Begräbnissen an Samstagen entstehen Mehrkosten für das Personal, deshalb sollen die Beerdigungsgebühren für Begräbnisse an Samstagen mit einem erhöhten Tarif vorgeschrieben werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge folgende Verordnung beschließen:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. 9480 idGF

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle und Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen, bei sonstigen Grabstellen und bei Urnennischen sowie 30 Jahre bei Grüften beträgt für
 - a) Erdgrabstellen:

1.	zur Beerdigung von bis zu 2 Leichen (Einzelgrab)	€ 150,00
2.	zur Beerdigung von bis zu 4 Leichen (Doppelgrab)	€ 280,00
3.	zur Beerdigung einer oder mehrerer Urnen	€ 200,00
4.	zur Beerdigung einer Urne im Wiesengrab	€ 100,00
 - b) sonstige Grabstellen
 1. zur Beisetzung von bis zu 4 Urnen in einer Urnennische € 2.800,00
 2. zur Beisetzung von bis zu 4 Leichen in einer Gruft € 1.260,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen (Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre) mit einem Zehntel des Betrages festgesetzt, der für solche Grabstellen als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- (3) Für sonstige Grabstellen (Grüfte), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten sind.

§ 4 Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- | | |
|---|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab bis zu max. 2,2m Tiefe | € 350,00 |
| b) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab von mehr als 2,2 m Tiefe | € 500,00 |
| c) Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab, Wiesengrab od. Urnennische | € 120,00 |
| d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € 900,00 |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft | € 900,00 |
| f) im Falle von Erdgräbern mit Deckel erhöht sich die Beerdigungsgebühr bei der Beisetzung einer Leiche | |
| 1. bei Einzelgräbern um | € 470,00 |
| 2. bei Doppelgräbern um | € 660,00 |
| g) im Falle von Erdgräbern mit Deckel erhöht sich die Beerdigungsgebühr bei der Beisetzung einer Urne | € 235,00 |
- (2) für Beerdigungen an Samstagen erhöht sich die jeweilige Beerdigungsgebühr nach Absatz 1 um
- | | |
|---|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab bis zu max. 2,2 m Tiefe | € 100,00 |
| b) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab von mehr als 2,2 m Tiefe | € 100,00 |
| c) Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab, Wiesengrab od. Urnennische | € 60,00 |
| d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € 100,00 |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft | € 100,00 |

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Benützung

der Aufbahrungshalle und der Leichenkammer (Kühlanlage)

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer und Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,00.

§ 7 Schluss- u. Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten (1. Jänner 2023) rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 9) Beschlussfassung Gebühren Altstoffsammelzentrum**9a) Entsorgung von Restmüll im Altstoffsammelzentrum**

Der Sperrmüllcontainer im Altstoffsammelzentrum mit einem Fassungsvermögen von ca. 40m³ wird durchschnittlich 1x pro Woche gefüllt, dies wird auch dadurch hervorgerufen, dass Restmüll über den Sperrmüllcontainer entsorgt wird, dies verursacht hohe Entsorgungskosten. Es soll daher ab Jänner 2023 für mitgebrachte Müllsäcke eine Gebühr von € 2,00 eingehoben werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Beschluss zur Einhebung der Gebühr von € 2,00 pro Müllsack, für die Abgabe von Müllsäcken beim Altstoffsammelzentrum, per 1. Jänner 2023 fassen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

9b) Entsorgung von Bauschutt im Altstoffsammelzentrum

Die Entsorgungsbeiträge für den Bauschutt sind nicht kostendeckend. Für die Abgabe von Bauschutt soll daher ab Jänner 2023 pro Schiebetruhe ein Kostenbeitrag von € 5,00 eingehoben werden. Weiters sollen pro Öffnung des Altstoffsammelzentrums pro Person nur mehr 5 Schiebetruhen Bauschutt angeliefert werden dürfen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Gebührenerhöhung für die Abgabe von Bauschutt zu einem Kostenbeitrag von € 5,00 pro Schiebetruhe und die maximale Übernahme von 5 Schiebetruhen pro Öffnungstag und Person, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 10) Auftragsvergabe Photovoltaikanlage

Auf dem Gebäude des Gemeindeamtes in Hautzendorf soll eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Es wurden entsprechende Angebote eingeholt. Das Angebot der Firma Loop21 Smart-Energie GmbH, 1220 Wien geht mit einem Angebotspreis von 13.039,06, inkl. 20% MwSt als Bestbieter hervor. Bundes- und Landesförderungen sollen beantragt werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Auftragsvergabe für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Gebäude des Gemeindeamtes Hautzendorf, gemäß Angebot vom 16.11.2022 der Firma Loop21 Smart-Energie GmbH, 1220 Wien, zum Preis von € 13.039,06, inkl. 20% MwSt, beschließen

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 11) Beschlussfassung OeMAG-Stromeinspeisung

Der überschüssige Strom der Photovoltaikanlagen, welche im Eigentum der Gemeinde Kreuttal liegen, soll an die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 1090 Wien, zum durchschnittlichen Marktpreis verkauft werden, ein entsprechender Einspeisevertrag soll abgeschlossen werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Beschluss zum Verkauf des überschüssigen Stromes aus den Photovoltaikanlagen an die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 1090 Wien zum Marktpreis beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 12) Änderung des Flächenwidmungsplanes

In der Sitzung des Gemeinderates am 27. September 2022 wurden Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Der Änderungspunkt 24, KG Unterolberndorf (Erweiterung der Siedlung Rosenbergen) wurde jedoch noch nicht behandelt.

Im Gutachten des Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung, Hr. DI Hois vom 30. September 2022 wurde festgestellt, dass der Bereich für die geplante Bauländerweiterung nicht geeignet ist. Da nunmehr eine negative Stellungnahme vorliegt, soll nach Rücksprache mit dem Raumplanungsbüro Fleischmann an dieser Planungsabsicht nicht mehr festgehalten und der Punkt daher nicht mehr weiterverfolgt werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge an der Planungsabsicht zur Erweiterung der Siedlung Rosenbergen, gemäß Änderungspunkt 24, KG Unterolberndorf, nicht mehr festhalten und den Punkt nicht mehr weiterverfolgen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 13) Genehmigung Teilungsplan GZ1699A, KG Unterolberndorf

Die Vermessungsurkunde GZ 1699A, KG Unterolberndorf, Vermessung Molzer ZT GmbH, liegt zur Beschlussfassung vor. Unter Zuhilfenahme des digitalen Planes erklärt Bgm. Koller, dass die Eigentümer des Grundstücks 484/3 gem. Figur 1, 8m² kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut, Gemeinde Kreuttal abtreten. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von den Eigentümern Tabita und Cornel Filimon zu tragen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge beschließen, dass die Gemeinde Kreuttal von Frau Tabita Filimon und Herrn Cornel Filimon 8m², gem. Figur 1 der vorliegenden Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro Molzer ZT GmbH, GZ 1699A, KG Unterolberndorf, in das öffentliche Gut übernimmt. Die Kosten für den Vermessungsplan und die grundbücherliche Durchführung sind von den Eigentümern Tabita Filimon und Cornel Filimon zu tragen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 14) Genehmigung Teilungsplan GZ 9381/22, KG Unterolberndorf

Es liegt ein Teilungsplan-Entwurf des DI Erwin Brezovsky, GZ 9381/22 vom 04.11.2022 zur Beschlussfassung vor. Bürgermeister Koller erklärt unter Zuhilfenahme des digitalen Planes, dass die Eigentümerin des Grundstücks .23/2, Frau Silvia Amon, einen Antrag zur Änderung der Grundstücksgrenzen sowie zum Erwerb einer Teilfläche aus dem GST-Nr. 1242/1, gem. Fig. 1, mit einem Gesamtausmaß von 11m² gestellt hat. Der ortsübliche Baulandpreis beträgt zurzeit laut Auskunft des bautechnischen Sachverständigen € 200,00 pro m². Die Kosten für den Teilungsplan und die grundbücherliche Durchführung sind von der Eigentümerin Silvia Amon zu tragen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß Teilungsplan GZ 9381/22, KG Unterolberndorf, sowie den Verkauf der Teilfläche aus dem GST-Nr. 1242/1, gem. Fig. 1, mit einem Gesamtausmaß von 11m², zum Kaufpreis von € 200,00 pro m² beschließen. Die Kosten für den Teilungsplan und die grundbücherliche Durchführung sind von der Eigentümerin Silvia Amon zu tragen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 15) Förderansuchen Volkstanzgruppe

Die Tänzer der Volkstanzgruppe Kreuttal wurden mit einer neuen Tracht ausgestattet. Die Gesamtkosten für die Tracht belaufen sich auf € 5.063,23. Mit 1. Juli 2022 wurde bei der Gemeinde Kreuttal um eine einmalige Förderung in Form eines Kostenzuschusses angesucht. Die Volkstanzgruppe soll mit einer einmaligen Förderung von € 1.000,00 für den Ankauf der Tracht unterstützt werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Förderung in der Höhe von € 1.000,00 als einmaligen Zuschuss für den Ankauf der Tracht der Volkstanzgruppe Kreuttal beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: (16 Ja-Stimmen)
(1 Stimmenthaltung - ÖVP)

Zu Pkt. 16) Förderansuchen SC Elektro Ecker Kreuttal

Der SC Elektro Ecker Kreuttal hat die bestehende Sportplatzbeleuchtung auf eine nachhaltige LED-Flutlichtanlage umgestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 39.930,00. Mit 29. April 2022 wurde bei der Gemeinde Kreuttal um eine einmalige Förderung in Form eines Kostenzuschusses angesucht. Der SC Elektro Ecker Kreuttal soll mit einer einmaligen Förderung von € 7.500,00 für die Installation der LED-Flutlichtanlage unterstützt werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Förderung in der Höhe von € 7.500,00 als einmaligen Zuschuss für die Installation der LED-Flutlichtanlage des SC Elektro Ecker Kreuttal beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 17) Förderansuchen FF-Unterolberndorf

Die Freiwillige Feuerwehr Unterolberndorf hat ein gebrauchtes Fahrzeug angekauft und in Eigenleistung so umgebaut, dass die Einsatzbereitschaft als Kleinrüstfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Unterolberndorf sichergestellt werden konnte. Die Kosten für den Ankauf und den Umbau belaufen sich auf insgesamt € 22.863,51. Mit 3. Juni 2022 wurde bei der Gemeinde Kreuttal um eine einmalige Förderung in Form eines Kostenzuschusses angesucht. Die Freiwillige Feuerwehr Unterolberndorf soll mit einer einmaligen Förderung von € 10.000,00 für die Anschaffung des Kleinrüstfahrzeuges unterstützt werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Förderung in der Höhe von € 10.000,00 als einmaligen Zuschuss für die Anschaffung des Kleinrüstfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Unterolberndorf beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 18) Förderansuchen Leader Region Weinviertel Ost

Die Leader Region Weinviertel Ost möchte ein weiteres Projekt zur Stärkung der regionalen Identität starten und hat dazu um finanzielle Unterstützung für die Aufbringung der Eigenmittel bei den Mitgliedsgemeinden angesucht. Es wurde der Antrag gestellt, dass die Gemeinde Kreuttal einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von € 0,50 pro Wohnsitzer leistet.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Teilnahme beim Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“ der LEADER Region Weinviertel Ost zu einem einmaligen Eigenmittelbeitrag in der Höhe von € 0,50 pro Einwohner beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 19) Antrag Ankauf eines Gemeindegebäudes

Frau Dr. Renata Westerlund hat mit 25.07.2022, eingelangt am 28.07.2022, einen Antrag zum Ankauf des Arzthauses, KG Unterolberndorf gestellt, da ihre Tochter die Ordination übernehmen möchte. Beim Arzthaus handelt es sich jedoch um eine wichtige Infrastruktureinrichtung, deshalb sieht der Gemeinderat vorerst von einem Verkauf des Gebäudes ab. Nach Übernahme der Ordination durch Fr. Dr. Anna Westerlund soll über den Antrag zum Ankauf beziehungsweise über die Höhe der Mietvorschreibung neu beraten werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge beschließen, dass der Antrag zum Ankauf des Arzthauses abgelehnt wird und nach Übernahme der Ordination durch Frau Dr. Anna Westerlund über den Ankauf neuerlich beraten wird.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen),
(1 Enthaltung – GRÜNE LISTE KREUTTAL)

NICHT ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE**Zu Pkt. 20) Protokoll nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vom 28. Juni 2022**

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

Zu Pkt. 21) Kinderweihnachtsgeld

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

Zu Pkt. 22) Personalangelegenheit

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Zu Pkt. 23) Berichte

Bürgermeister Koller berichtet zu folgenden Themen:

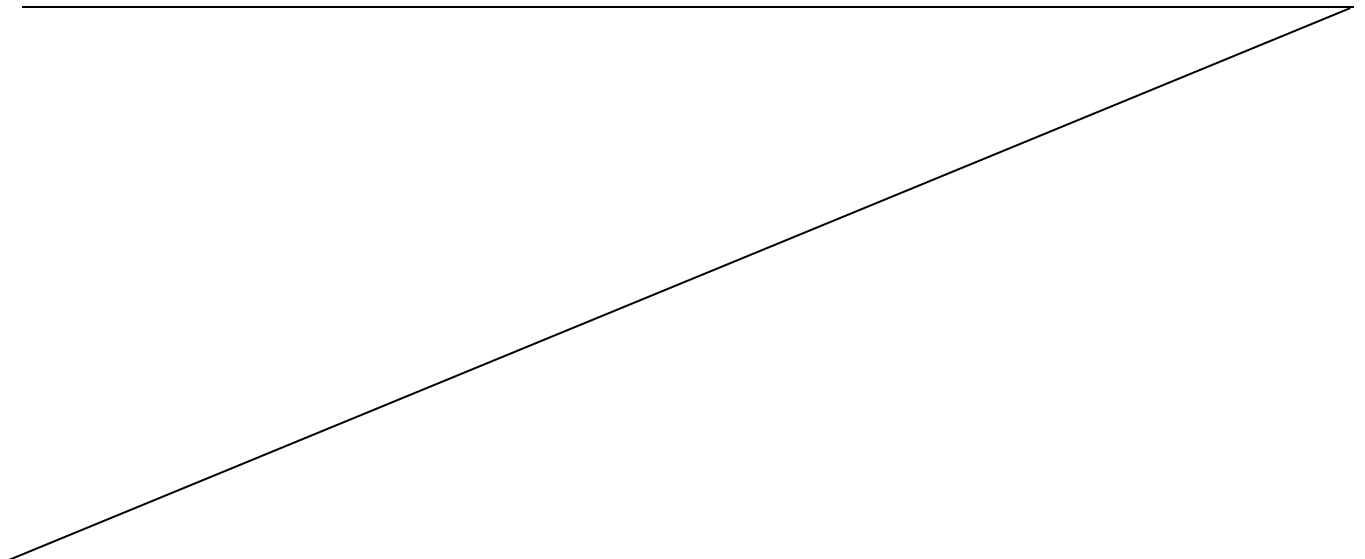
- KIP 2023
- Blau-Gelbes Entlastungspaket
- Kindergartenoffensive
- Aushilfen im Hort und Kindergarten
- Katastrophenschutz – Blackout-Vorsorge

GR Richter Sylvia berichtet über das Thema Car-Sharing

- Eine App soll in der Gemeinde Kreuttal installiert werden um Fahrgemeinschaften zu bilden.
- Die Möglichkeiten E-Carsharing anzubieten soll weiterverfolgt werden.

GR Dopler stellt eine Anfrage zum Umkehrplatz „In der Au“, KG Hautendorf

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Bgm. Koller um 22:10 Uhr die Sitzung und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.



Dieses **Sitzungsprotokoll** wurde **in** der **Gemeinderatssitzung**
 am **genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.**

.....
 Bürgermeister

.....
 Schriftführerin

.....
 Gemeinderat

.....
 Gemeinderat

.....
 Gemeinderat

.....
 Gemeinderat